

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bio-Energie Pirmasens GmbH

I. Gemäß § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages der Bio-Energie Pirmasens GmbH unterliegt die Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung ist, soweit es die Bedeutung der Angelegenheit erfordert, der Rat der Stadt Pirmasens mit der Angelegenheit zu befassen. Der Rat der Stadt Pirmasens kann dem für die Vertretung der Stadt zuständigen Vertreter Richtlinien und Weisungen erteilen.

II. Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der neue Gesellschaftsvertrag der Bio-Energie Pirmasens GmbH, der als Anlage beigefügt ist, abgeschlossen wird.

Der Stadtrat von Pirmasens beschließt und weist den Oberbürgermeister an, eine Gesellschafterversammlung der SEP herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Stadt Pirmasens dahingehend auszuüben, dass die Geschäftsführung der SEP angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Holding GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der SEP GmbH dahingehend ausgeübt wird, dass die Geschäftsführung der Holding angewiesen wird, eine Gesellschafterversammlung der Versorgungs GmbH herbeizuführen und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Holding GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Versorgungs GmbH eine Gesellschafterversammlung der Bio-Energie Pirmasens GmbH herbeiführt und im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung das Stimmrecht der Versorgungs GmbH dahingehend ausübt, dass die Geschäftsführung der Bio-Energie Pirmasens GmbH angewiesen wird, den als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrag abzuschließen.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt des Gesellschaftsvertrags nicht betreffen, so ist der Geschäftsführer zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt und hat auf deren Umsetzungen hinzuwirken. Dem Stadtrat wird die endgültige Fassung des Anhangs zur Kenntnis gegeben.

III. Zum Stadtrat

Pirmasens, den 07.06.2021

Bio-Energie Pirmasens GmbH



Christoph Dörr